

# STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Giftverordnung 2000 geändert wird.

**GZ. BMLFUW-UW-1.2.2/0008-V/5/2016**

14. März 2016

Die Österreichische Universitätenkonferenz begrüßt die Vereinfachung der Bestimmungen für den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften durch die Umstellung auf ein Bescheinigungssystem.

In Z 8 des Verordnungsentwurfs wird die fachliche Qualifikation angesprochen. Diese sollte nicht nur durch den Abschluss „eines der folgenden Diplom-, Master- oder Doktoratsstudien“, sondern auch durch einschlägige „Bachelorstudien“ gegeben sein. Es wird daher angeregt, auch diese als geeignete universitäre Ausbildung im Sinne des §41b ChemG 1996 anzuerkennen.

Die in Z 10ff enthaltene taxative Auflistung von Studienrichtungen sollte durch die allgemeine Bezeichnung „Studienrichtungen der Natur- und Lebenswissenschaften mit Chemiebezug“ ersetzt werden, um dem wiederkehrenden Wechsel von Bezeichnungen Rechnung zu tragen.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz  
Dr. Sonja Hammerschmid e.h.  
Präsidentin